

Überregionales

AIHK: Keine Abschwächung der Schuldenbremse

Details

Veröffentlicht: 25. März 2021

(aihk) Der Aargauer Regierungsrat hat heute die Anhörung zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) eröffnet. Er will mit der Revision die Steuerung von Aufgaben und Finanzen optimieren, vereinfachen und auf die Zukunft ausrichten. **Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)** begrüsst zwar Vereinfachungen und Optimierungen, ist aber klar gegen eine Abschwächung der Schuldenbremse.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) regelt die Planung, Steuerung und Berichterstattung der Aufgabenerfüllung und Finanzen, die Verpflichtungskredite und Finanzreferenden, sowie die Grundsätze der Rechnungslegung und des Rechnungswesens. Dieses Gesetz soll nun revidiert werden. Wie der Regierungsrat mitteilt, ist die primäre Zielsetzung eine Optimierung und Weiterentwicklung der aufgabenseitigen und – in erster Linie – finanziellen Steuerungsmöglichkeiten des Regierungsrats und des Grossen Rats.

Die AIHK begrüsst Optimierungen und Vereinfachungen, so beispielsweise im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die geplante Neuausrichtung der Schuldenbremse lehnt die AIHK hingegen ab. Ohne die Schuldenbremse wäre der Kanton Aargau nicht in der Lage gewesen, Wirtschaft, Kultur und Sport durch diverse Massnahmenpakete während der Pandemie zu unterstützen und das Jahr 2020 trotzdem mit einem guten Finanzergebnis abzuschliessen. Die Schuldenbremse habe sich als Instrument damit mehr als bewährt und sollte nicht abgeschwächt werden.